



Kinderschutzkonzept Rahmenrichtlinien VÖV

Exposee

Kinderschutzkonzepte haben zum Ziel, Organisationen zu sicheren Orten für Kinder und Jugendliche zu machen. Sie bieten aber auch Sicherheit für Mitarbeiter*innen und die Organisation selbst.

Ziel dieser Rahmenrichtlinien ist es, Sie bei der Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes für Ihre Organisation zu unterstützen.

Inhalte

1. Vorwort	2
2. Was ist ein Kinderschutzkonzept?	3
3. Rechtlicher Rahmen	3
4. Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes	4
5. Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes	4
5.1. Risikoanalyse	5
5.2. Verhaltenskodex	5
5.3. Interventionsplan	6
5.4. Monitoring und Evaluierung	6
6. Gewaltsituationen	6
7. Weiterführende Informationen und hilfreiche Quellen	7

1. Vorwort

Volkshochschulen haben schon immer den Anspruch gehabt, Bildungsangebote für die gesamte Bevölkerung umzusetzen. Wichtig war und ist dabei, dass Volkshochschulen sichere und angenehme Orte für unsere Teilnehmenden sind, in denen positive Begegnungen und Interaktion erfolgen können.

Gleichzeitig ist die Entwicklung und Umsetzung von Menschenrechten untrennbar mit der Geschichte und dem Bildungsauftrag der Volkshochschulen verbunden. Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind hier ein speziell wichtiger Bestandteil, der zu Recht in den letzten Jahren noch stärker in den Fokus gerückt ist.

Mit der vorliegenden Unterlage – verfasst von Betina Aumair – legt der Verband Österreichischer Volkshochschulen Rahmenrichtlinien zur Erstellung von Kinderschutzkonzepten an österreichischen Volkshochschulen vor. Wir wollen damit mehr Sicherheit für Kinder und Jugendliche, aber auch für unsere Mitgliedsorganisationen und unsere Mitarbeitenden schaffen und die Umsetzung entsprechender Konzepte unterstützen.

Wie in den Rahmenrichtlinien festgehalten, erfordert Kinderschutz auch Zeit, Raum und Budget. Es ist daher sehr bedauerlich, dass die entsprechenden Fördermittel für solche Konzepte des Bundeskanzleramts/ Sektion Familie und Jugend (Stand 2023) aktuell von Volkshochschulen nicht abgerufen werden können.

Nichtsdestotrotz zeigen die vorliegende Unterlage sowie zahlreiche Initiativen an einzelnen Volkshochschulen, wie wichtig uns dieses Thema ist. In diesem Sinne bedanke ich mich bei Betina Aumair (Beauftragung Gender & Diversity/Wiener Volkshochschulen) sowie bei Barbara Brunmair (Leiterin Verbandswelt und Service/VÖV) für ihre Arbeit im Kontext mit diesen Rahmenrichtlinien. Ebenso möchte ich mich bei der VHS Tirol bedanken, welche die verstärkte Behandlung dieses Themas bundesweit angestoßen hat.

John Evers
Generalsekretär VÖV
Dezember 2023

2. Was ist ein Kinderschutzkonzept?

Ein Kinderschutzkonzept ist

- ein System an passgenauen Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen Formen von Gewalt
- die Praxis, alle Strukturen und Abläufe auf mögliche Verletzlichkeiten und Gefahren zu untersuchen und im Sinne des Kinderschutzes zu verändern
- ein Qualitätsmerkmal
- ein Statement nach innen und nach außen, mit dem gezeigt wird, dass es sich um eine Organisation handelt, die in Bezug auf Kinderschutz sensibilisiert ist und Verantwortung übernimmt.

Wichtig ist, dass das Kinderschutzkonzept Ihre Organisation und alle Akteur*innen darin schützt und ihnen dienlich ist. An Ihren Bedarfen orientieren sich die Herangehensweisen, die Inhalte, der Umfang und das Aussehen. Ob Sie dabei mit einer Risikoanalyse beginnen, so wie es empfohlen wird, oder gleich mit einem Interventionsplan, ist Ihre Entscheidung. Das Konzept beginnt auch nicht erst zu wirken, wenn es fertig ist, sondern Kinderschutz beginnt genau in dem Moment, in dem Sie sich entscheiden, dass Sie es angehen.

3. Rechtlicher Rahmen

Kinderschutz basiert auf der UN-Kinderrechtskonvention und deren Umsetzung in der nationalen Gesetzgebung, in Österreich sind das die zahlreichen Regelungen des Kinder- und Jugendschutzes. Diese Regelungen, die Ländersache sind, fokussieren auf den familiären Bereich. Um den Kinderschutz auch in Organisationen zu sichern, wird die Erstellung und Umsetzung von Kinderschutzkonzepten empfohlen. Kinderschutz gilt für alle Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahrs. Darüber hinaus können Kinderschutzkonzepte auch auf Erwachsene ausgeweitet werden, wenn diese besonders vulnerablen Gruppen angehören, zum Beispiel Menschen mit Lernschwierigkeiten oder Menschen mit Fluchterfahrung.

4. Erstellung eines Kinderschutzkonzeptes

Inhaltlich umfasst ein Kinderschutzkonzept all das, was eine Organisation tut

- um Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren
- um allen Arten von Gewalt vorzubeugen und diese zu verhindern
- zur Intervention in Krisen- und Notfällen
- zur Aufarbeitung von Vorfällen mit allen Akteur*innen
- zur Aufklärung aller Akteur*innen, dass es ein Schutzkonzept gibt
- um Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Beschwerde zu geben.

Um die Wirkmacht eines Kinderschutzkonzeptes zu gewährleisten, ist zu empfehlen, das Kinderschutzkonzept partizipativ zu erstellen. Partizipativ bedeutet in Zusammenarbeit mit Mitarbeiter*innen (auch nicht-pädagogisches Personal), Kinder und Jugendlichen und deren Eltern/Sorgeberechtigten.

5. Bausteine eines Kinderschutzkonzeptes

Ein Kinderschutzkonzept besteht aus verschiedenen Bausteinen. Ihr Umfang richtet sich nach der Größe einer Organisation bzw. eines Standortes. Mindestanforderungen an ein Kinderschutzkonzept sind die Risikoanalyse, der Verhaltenskodex, der Interventionsplan und das Monitoring.

Darüber hinaus können auch noch andere Bausteine in das Kinderschutzkonzept einfließen:

- Bestandsanalyse: Richtlinien (Leitbild, Notfallpläne, Datenschutz, etc.), auf die Organisationen bereits als Ressourcen zurückgreifen können
- Beschwerdemanagement: Möglichkeit für Kinder und Jugendliche, sich zu beschweren. Diese sollte möglichst niederschwellig und vielfältig sein.
- Kinderschutzbeauftragte: Personen, die Ansprechpersonen für alle Akteur*innen in Verdachtsfällen sind und die Aufklärungsprozesse begleiten
- Sensibilisierungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen und freiberufliche Unterrichtende: Weiterbildungsangebote zu unterschiedlichen Themen rund um Kinderschutz, allen Formen von Gewalt, etc.
- Fallanalyse: wird als Analyse- und Reflexionsprozess nach jedem Vorfall durchgeführt

5.1. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse deckt auf, wo es in der eigenen Organisation „verletzliche“ Stellen gibt. Empfehlenswert ist es, die eigene Organisation durch die Brille von Kindern und Jugendlichen zu analysieren. Im Anschluss sollen Maßnahmen festgelegt werden, die das Risiko eines gewaltvollen Vorgangs weitestgehend minimieren. Die Risikoanalyse wird mit jeder Evaluierung des Kinderschutzkonzeptes aktualisiert. Für jede neue Aktivität soll eine eigene Risikoabschätzung stattfinden. Für Risikoanalysen können Checklisten herangezogen werden (vgl. Plattform Kinderschutzkonzepte <https://www.schutzkonzepte.at/>).

Risikobereiche, die bei der Analyse berücksichtigt werden sollen:

- Pädagogische Haltungen
- Räumliche Settings
- Angebote
- Personalmanagement und Personaleinstellungen
- Kommunikations- und Entscheidungsstrukturen

Eine wichtige präventive Maßnahme ist die Einforderung einer Strafregisterbescheinigung von Mitarbeiter*innen oder freien Dienstnehmer*innen, die mehrheitlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Grundsätzlich gibt es hier die Möglichkeit, eine erweiterte Strafregisterbescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge einzufordern. In dieser sind strafrechtliche Belange auch dann noch erfasst, wenn sie im allgemeinen Strafregister bereits verjährt sind und somit gelöscht werden konnten. Eine erweiterte Strafregisterbescheinigung der Kinder- und Jugendfürsorge bekommen Mitarbeiter*innen, egal ob angestellt oder freiberuflich, nur mit der Bestätigung des Unternehmens, dass sie mehrheitlich mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Konkrete Informationen sind hier nachzulesen:

https://www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/strafregister/Seite.300020.html

5.2. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex ist eine wesentliche präventive Maßnahme. Er beinhaltet Regeln und Grundaussagen, die für alle Akteur*innen gelten und auch von allen unterschrieben werden. Darin kann beispielsweise festgehalten sein: Gestaltung von Nähe und Distanz; Sprache, Wortwahl, Kleidung; Ablehnung jeglicher Form von Gewalt; Verhalten, das gegenüber Kindern und Jugendlichen angemessen ist.

5.3. Interventionsplan

Der Interventionsplan ist ein Dokument, in dem die zentralen Zuständigkeiten/Ansprechpersonen und Schritte für ein methodisches Vorgehen bei Verdachtsfällen festgeschrieben sind. Ein Interventionsplan muss für die Mitarbeitende griffbereit zur Hand sein. Für akute Krisensituationen empfiehlt es sich, auch auf nur einer A4-Seite eine Interventionskette (Notfallplan) mit den wichtigsten Schritten und Notfallnummer bereitzustellen. Teil des Interventionsplans ist auch die Dokumentation.

Zur Bearbeitung von Vorfällen können Sie sich auch externe Unterstützung bei verschiedenen Kinderschutzzentren holen.

5.4. Monitoring und Evaluierung

Das Monitoring ist die laufende Begleitung der Umsetzung von Kinderschutz. Feedback kann dabei anlassbezogen jederzeit an die Kinderschutzbeauftragten übermittelt werden. Das Kinderschutzkonzept soll in regelmäßigen Abständen evaluiert werden. Empfohlen wird, es das erste Mal ein Jahr nach der Erstellung zu evaluieren und danach mindestens alle drei Jahre.

6. Gewaltsituationen

Auch wenn sich professionelles pädagogisches Handeln und gewaltvolles Agieren gegenseitig ausschließen sollten, sind pädagogische Verhältnisse, vor allem institutionell organisierte, immer von Macht(ungleich)verhältnissen geprägt und tragen somit die Gefahr in sich, gewaltförmige Seiten hervorzubringen. Gewaltphänomene sind in ihrer Vielschichtigkeit und Komplexität begrifflich nur schwer fassbar, das zeigt sich im alltäglichen Sprachgebrauch und setzt sich in wissenschaftlichen Klärungsversuchen fort. Zentral ist, dass unter Gewalt nicht nur jene Formen zu verstehen sind, die strafrechtlich relevant sind, sondern auch jene Formen und Situationen, die sich in Grenzverletzungen, Übergriffen und Irritationen zeigen. In diesen und nicht im strafrechtlich relevanten Bereich findet auch der Großteil der Vorfälle statt. Je sensibler und aufmerksamer wir auf so genannte schwache Signale sind, desto eher können schwerwiegendere Vorfälle vermieden werden.

7. Weiterführende Informationen und hilfreiche Quellen

Plattform Kinderschutzkonzepte:

<https://www.schutzkonzepte.at/>

Schutzkonzept des Bundesweiten Netzwerks Offene Jugendarbeit:

<https://www.boja.at/schutzkonzept-in-der-oja>

Fachstelle Selbstbewusst – Sexuelle Bildung & Prävention von sexuellem Missbrauch:

<https://www.selbstbewusst.at/>

Für inhaltlichen Fragen können Sie sich gerne bei Betina Aumair melden:

E-Mail: betina.aumair@vhs.at

Mobil: 0699 1891 76 22